

Wahlbekanntmachung der Stadt Werther (Westf.)

zur Stichwahl des Bürgermeisters am 27. September 2020

1. Die Stichwahl wird in denselben Wahlräumen der Hauptwahl durchgeführt und dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Für die Wahl ist das Wahlgebiet in die Wahlbezirke 1- 14 eingeteilt worden. Eine Unterteilung in Stimmbezirke ist nicht erfolgt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23.08.2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können. Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

3. Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wähler*innen erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel.

Der Stimmzettel muss von den Wählern/Wählerinnen in der Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Jede Wählerin/jeder Wähler hat für die Wahl eine Stimme.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist. **Unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW besteht in Wahlräumen für Wähler und Wählerinnen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**
5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Werther (Westf.) die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der **rote Wahlbrief** mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie **dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die 3 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 13.00 Uhr in den Räumen der Grundschule Werther, Grundschulverbund Werther-Langenheide, Mühlenstraße 8, zusammen.

6. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).
7. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
8. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Werther (Westf.), 18.09.2020

Stadt Werther (Westf.)
Der Wahlleiter

(Guido Neugebauer)